

Einwohnerfragestunde – Vorlage-Nr. VI 28/2022 (§ 43 GOSTVV)		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Einwohnerfrage von Herrn Hubert Stelling zum Thema: Flächennutzungsplanänderung Nr. 16

Name, Vorname Fragesteller:in	Herr Stelling, Hubert
Datum der Anfrage:	28.03.2022
Thema der Anfrage:	Flächennutzungsplanänderung Nr. 16
Angefragt:	BM Neuhoff

Frage zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 16 mit 2 Zusatzfragen

Auf Seite 26 wird unter Punkt 4.4.2 folgender Hinweis aufgeführt:

Die Konzentrationszone wird auf die Flächen südlich der Geeste beschränkt, da es sich um weniger wertvolle Gebiete handelt. Dann erfolgt der Hinweis, dass die Potenzialflächen nördlich der Geeste aus naturschutzfachlichen Gründen nicht berücksichtigt werden.

Frage:

Die südliche Geeste hat eine starke Verbindung zu den vorhandenen Wohn- und Baugebieten Reinkenheider Forst, Buschkämpen, Bürgerpark und Schiffdorferdamm. In der Vorlage wird verstärkt auf bereits vorhandene Beeinträchtigungen (Seite 6 / Seite 9 und weitere Seiten in der 60seitigen Vorlage – Lärmhinweise) eingegangen.

Warum wird von einem „weniger wertvollen Gebiet“ (südliche Geeste) gesprochen und gleichzeitig der gesamte Bereich nördlich der Geeste nicht einbezogen?

Zusatzfrage 1

Bereits heute haben wir (Anwohner Reinkenheider Forst) einen überhöhten und somit gesundheitlich schädigenden Lärmfaktor (siehe Messungen in der Vorlage, Seite 39) von bis zu 112 dB(A). Die vorhandenen Windkraftträder beeinträchtigen bereits heute die gesundheitliche Situation der Anwohner, trotzdem tauchen die vorhandenen Ergebnisse in der Vorlage nicht weiter auf.

Wo werden im Entwurf der Flächenplanänderungsvorlage Nr. 16 die vorhandenen und nachgewiesenen Schalleistungspegel (bis 112 dB(A)) in die geplante Umsetzung aufgeführt und warum werden die beiden lautesten Windkraftträder an der nördlichen Geeste überhaupt nicht mit einbezogen (siehe Seite 40)?

Zusatzfrage 2

Auf welcher rechtlichen Grundlage wurde der Vorsorgeabstand für Wohngebiete festgelegt, warum wird die Schattenwurfsituation nicht bereits jetzt konkret mit einbezogen und ist für eventuelle weitere Windkraftanlagen ein formelles Verfahren mit erweiterter Umweltverträglichkeitsprüfung vorgesehen?

Der Schattenwurf ist bereits heute stark vorhanden (Beweise: Erklärungen diverser Bewohner Reinkenheider Forst – Gruppe: Windkraft). Bei einer erwarteten Höhe von über 200 bis 250 Meter (siehe Hinweise in der Vorlage) ist bei einer Entfernung von angedachten 350 bis 400 Meter zum

Wohngebiet ein Schattenwurf vorprogrammiert (bereits jetzt vorhanden – bei einer Entfernung von ab 763 Meter – siehe Seite 39).

Im Bereich der Genehmigungsverfahren wurden bisher 2 Anlagen als Versuchs- und Erprobungsanlagen für Offshore-Windenergie mit Rückbauverpflichtung und 5 Anlagen im Rahmen einer mit (noch) unbekannten Genehmigung erstellt.